



## GBK-Kommunalrundbrief Nr.114

April 2018

Liebe Mitglieder,  
Liebe Kommunalpolitikerinnen  
und Kommunalpolitiker,

Landrät\*innen- und Bürgermeister\*innenwahlen stehen bevor, so z.B. im Barnim mit dem Bündnisgrünen Kandidaten Michael Luthardt. In Potsdam kandidiert Janny Armbruster im Herbst für die Bündnisgrünen als Oberbürgermeisterin. In Panketal bewirbt sich Doris Stahlbaum.

Erfolgreich war die Wahl des von den Linken und Grünen unterstützen Kandidaten Rene Wilke in Frankfurt (Oder). Herzlichen Glückwunsch.

In vielen Gesprächen und Veranstaltungen werden schon jetzt die ersten Überlegungen zur Kommunalwahl im Mai 2019 getroffen. So hatten die Bündnisgrünen in Königs Wusterhausen Interessierte zu einem Austausch eingeladen, ein Planspiel für Frauen, die sich für Kommunalpolitik interessieren, findet im Juni statt.

Vorher sollen die Rahmenbedingungen für die Beteiligung in den Kommunen verbessert werden, zu den entsprechenden Gesetzesvorlagen findet am 24. Mai eine Anhörung im Landtag statt.

Wer nach dem gut besuchten Kommunaltag zum sozialen Zusammenhalt in Brandenburg die Mitgliederversammlung verpasst hat, kann nun den Bericht dazu lesen.

Allen viel Erfolg wünscht

Ansgar Gusy

## Inhaltsverzeichnis

Kommunalreform: Mitverwaltung und Verbandsgemeinde; Anhörung zu „Mehr Beteiligung in die Kommunalverfassung“	2
Ländliche Räume Enquetekommission legt Zwischenbericht vor, Landesentwicklungsplan- Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs	5
Grundsteuerreform, Kommunalfinanzierung, Zuweisungen an die Kommunen, kleine Statistiken Berlin-Brandenburg	8
Klima kommunal- Fachbuch der AKP, Potsdam beschließt Glyphosatverbot, Verzeichnis UVP-pflichtiger Vorhaben, Arbeitshilfen: Gutes Planen und Bauen, Flächenverbrauch reduzieren, Klimaschutz im ländlichen Raum, Lieferkonzepte für die letzte Meile, Bodenpolitik	10
Online-Ausstellung zu Migration, Modelle zur Integration, Gesundheitsförderung mit Geflüchteten am Beispiel Sport in Schwielowsee, Gesundheitsregion	15
Protokoll der Mitgliederversammlung	19
Seminarübersicht	22

## Quellen

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, Staatskanzlei Brandenburg, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, DIfU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Potsdam, AKP, Gesundheit Berlin-Brandenburg, MIL, Landesamt für Statistik

## **Zwei neue Verwaltungsmodelle für gemeindliche Ebene- Brandenburg setzt auf Freiwilligkeits- Prinzip**

Das Kabinett hat heute den von Innenminister Karl-Heinz Schröter eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltungen im Land Brandenburg beschlossen. Er schafft zwei neue Möglichkeiten zur Organisation der Verwaltung auf gemeindlicher Ebene: die Verbandsgemeinde und das Mitverwaltungsmodell. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gibt es damit in Zukunft vier Modelle zur Organisation der kommunalen Verwaltung: die amtsfreie Gemeinde (auch Einheitsgemeinde genannt), das Amt, die Verbandsgemeinde und das Mitverwaltungsmodell.

Schröter: „Der Gesetzentwurf setzt konsequent auf Freiwilligkeit. Er schafft einen gesetzlichen Rahmen, der zur Stärkung der Verwaltungsstrukturen, der Verwaltungskraft und der Finanzkraft unserer Gemeinden erheblich beitragen kann.“ Da wir vor Ort sehr gute und kompetente Bürgermeister, Amtsdirektoren und Kommunalpolitiker haben, die wissen, was sie tun, bin ich optimistisch, dass dieses Gesetz seine Ziele auch erreichen wird.“

Das Gesetz sieht auch finanzielle Hilfen des Landes zur Unterstützung von freiwilligen gemeindlichen Zusammenschlüssen vor. Zum einen durch eine Einmalkostenpauschale und zum anderen durch eine Teilentschuldung der Kassenkredite der betreffenden Gemeinden. Insgesamt sind dafür 77,8 Millionen Euro vorgesehen.

Schröter erklärte weiter: „Mit dem Gesetz geht es uns ausschließlich um die Unterstützung freiwilliger Zusammenschlüsse. Wir wollen zusätzliche Chancen und Möglichkeiten schaffen, die die Gemeinden in Brandenburg nutzen können - oder auch nicht. Die Landesregierung schließt

Gebietsänderungen durch Gesetz aus. Sie setzt stattdessen auf kommunalen Sachverstand und Lösungen im Konsens. Ganz nach dem Motto: Jeder kann - keiner muss.“

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Optionen im Einzelnen: Die Verbandsgemeinde ist ein Gemeindeverband. Sie besteht aus ihren Ortsgemeinden und wird über eine unmittelbare demokratische Legitimation verfügen. Der Verbandsgemeindebürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen und die Verbandsgemeindevertretung werden direkt von den Bürgern gewählt. Damit nimmt der Gesetzentwurf eine vielfach erhobene Forderung aus dem politischen Raum auf. Beim Amt werden dagegen Amtsdirektor und Amtsausschuss nicht direkt gewählt. Diese direkte demokratische Legitimation der Verbandsgemeinde ermöglicht auch die im Vergleich zum Amt umfangreichere Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben wie Kitas, Grundschulen oder zentrale Sportanlagen.

Das Mitverwaltungsmodell bedeutet, dass eine Gemeinde für eine andere, im Regelfall kleinere und schwächere Gemeinde, die Aufgaben der hauptamtlichen Verwaltung wahrnimmt. Dies wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Der Gemeinde, die diese Mitverwaltung übernimmt, steht für ihre Aufwendungen ein Kostenerstattungsanspruch zu. Auch mit diesem Modell entfallen also eine oder mehrere hauptamtliche Verwaltungen. Die mitverwaltete Gemeinde bleibt als selbstständige juristische Person erhalten. Zur Koordination der Mitverwaltung wird ein Mitverwaltungsausschuss gebildet. Schröter: „Dieses Modell wird vor allem dort in Frage kommen, wo eine kleine, verwaltungsschwache Gemeinde von einer wesentlich größeren, verwaltungsstarken mitverwaltet werden kann.“

Niemand könne bestreiten, dass die Gemeinden in Brandenburg über

leistungsfähige Verwaltungsstrukturen mit ausreichender Verwaltungskraft verfügen müssten, so Schröter. Dies durchgängig zu gewährleisten, sei in einem Land wie Brandenburg aus verschiedenen Gründen nicht immer ganz einfach. Daher gebe es vor Ort seit einigen Jahren Diskussionen über freiwillige Zusammenschlüsse. Dazu gehören die Modellregionen Oderlandregion in Märkisch-Oderland oder die Kurstadtregion in Elbe-Elster. „Diese Entwicklung kommt also von unten“, betonte Schröter. „Es sind die Gemeinden selbst, die einen Handlungsbedarf erkennen und überlegen, wie man sich mit Blick auf die Zukunft möglichst gut aufstellt. Diese Initiativen von unten zu unterstützen, ist das Anliegen des heute vom Kabinetts beschlossenen Gesetzentwurfs.“

Für die Bildung einer Verbandsgemeinde oder die Vergrößerung eines bestehenden Amtes wird eine Einmalzahlung geleistet. Sie beträgt bei einer Zuständigkeit für mindestens 6.000 Einwohner 400.000 Euro; bei mindestens 7.000 Einwohnern 500.000 Euro. Für die freiwillige Bildung einer Mitverwaltung werden 300.000 Euro ausgereicht. Der geringere Betrag rechtfertigt sich laut Schröter damit, dass bei einer bloßen „Ausgliederung“ der Verwaltung nicht dieselben Effekte wie bei der Bildung einer Verbandsgemeinde zu erwarten sind. Eine Zweckbindung der Einmalzahlung ist nicht vorgesehen, die Gemeinden sollen selbst frei entscheiden können, wofür sie dieses Geld ausgeben möchten.

Die an solchen freiwilligen Strukturveränderungen beteiligten Gemeinden sollen darüber hinaus Hilfe erhalten beim Schuldenabbau. Das Land wird daher eine Teilentschuldung dieser Gemeinden in Höhe von 40 Prozent der Kassenkredite zum Stichtag 31. Dezember 2017 vornehmen. Der maximale Entschuldungsbetrag liegt bei 3 Millionen Euro je beteiligter Gemeinde.

Derzeit bestehen im Land Brandenburg 199 hauptamtliche Verwaltungen auf

kommunaler Ebene. Davon sind 147 amtsfreie Gemeinden oder Städte (darunter 4 kreisfreie Städte). Hinzu kommen 52 Ämter mit 270 amtsangehörigen Gemeinden. aus Staatskanzlei Brandenburg

### **Gut, dass Verbandsgemeindemodell weiterverfolgt wird**

Dazu sagte die Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecherin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, URSULA NONNEMACHER:

„Ich begrüße, dass die Landesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vorlegt und damit einer Forderung entspricht, die wir schon seit der Enquetekommission zur Zukunft der Kommunal- und Landesverwaltung in der letzten Legislaturperiode erheben. Es ist gut und richtig, dass dieses für die gemeindliche Ebene wichtige Vorhaben auch nach dem Scheitern der großen Verwaltungsstrukturreform weiterverfolgt wird.“

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, der Gemeindeebene im Land bessere Kooperationsmöglichkeiten zu geben, ohne dass es zu Gemeindefusionen kommen muss. Insbesondere die demografische Entwicklung in den berlinferneren Regionen erfordert dies. Das in anderen Bundesländern seit Jahrzehnten bewährte Modell der Verbandsgemeinde ist dafür sehr gut geeignet, weil es auch mehr lokale Demokratie mit einem beziehungsweise einer direkt gewählten Verbandsgemeindebürgermeisterin gewährleistet. Dies wird auch von einigen Gemeinden in Elbe-Elster und im Oderbruch so gesehen. Sie haben sich von sich aus schon auf den Weg gemacht und wollen sich nach diesem Modell zusammenschließen. Die Einführung des Verbandsgemeindemodells wurde schon in einem von unserer Fraktion in Auftrag gegebenen und im Jahr 2012 erstellten

Gutachten empfohlen.  
Kritisch sehen wir das von der Landesregierung vorgesehene Mitverwaltungsmodell, weil es Schwachstellen bei der demokratischen Legitimierung und Kontrolle beinhaltet. Ob es notwendig ist, dass es zukünftig statt zwei vier Modelle gemeindlicher Hauptverwaltungen geben muss, erscheint mir fraglich. Mittelfristig sollten die Einheitsgemeinde und die Verbandsgemeinde reichen. Bestehende Ämter sollten aber Bestandsschutz genießen.“  
Aus Landtagsfraktion

### **Anhörung zu Änderung der Kommunalverfassung**

Nach vielen Jahren der Diskussion und zahlreichen Vertröstungen durch die Koalitionsfraktionen sind endlich substanzielle Änderungen an der Kommunalverfassung zu erwarten. Nachdem wir schon Ende letzten Jahres einen Vorschlag für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene eingebracht hatten, sind jetzt auch die Regierungsfractionen von SPD und Die Linke nachgezogen. Sie haben einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung eingebracht (Drucksache 6/7796). In der Vorlage der Koalition geht es zum einen auch um die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene, des Weiteren um Erleichterungen bei Bürgerbegehren. So soll der bisher erforderliche Kostendeckungsvorschlag durch eine Kostenschätzung der Verwaltung ersetzt werden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens soll zukünftig nicht mehr die Gemeindevertretung treffen, sondern bei der zuständigen Kommunalaufsicht liegen. Auch die Möglichkeit, dass eine Gemeinde die Möglichkeit zur Briefwahl ausschließen kann, soll nach Vorschlag der Koalitionsfraktionen entfallen.

In einem umfangreichen Änderungsantrag hat unsere Fraktion zahlreiche weitere Forderungen für mehr Demokratie und

bessere Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene formuliert, der die Übernahme des Vorschlags des laufenden Volksbegehrens „Wir bestimmen mit“ enthält, der genau unseren Forderungen für bessere Beteiligungsmöglichkeiten entspricht – und vor allem auch die Senkung der Beteiligungsquoten und die Entrümpelung des Ausschlusskatalogs enthält. Darüber hinaus wollen wir aber auch, dass gruppenbezogene Belange besser vertreten werden können. Dazu gehört die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten, deren Möglichkeiten derzeit in der Kommunalverfassung noch zu schwach sind. Ein wirklicher Anachronismus ist aus unserer Sicht, dass derzeit die Direktwahl von Beiräten außer bei der Vertretung der Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, also bei den Ausländer- oder Integrationsbeiräten, nicht erlaubt ist.

Die Anhörung zu den Änderungen der Kommunalverfassung findet am 24. Mai im Potsdamer Landtag statt.  
Aus FraktionKommunal 16

### **Bürgerbeteiligung in Falkensee- Studie vorgestellt- Leitlinien sollen verabschiedet werden**

Die Stadt Falkensee gibt sich Leitlinien für die informelle Einwohnerbeteiligung. Der hier vorgestellte Entwurf basiert auf den Ergebnissen einer groß angelegten [Studie zur Bürgerbeteiligung](#) aus dem letzten und diesem Jahr. Nach der Onlinebeteiligung und der öffentlichen Diskussion wird aus EinwohnerInnen, Stadtverordneten und Verwaltung eine 9-köpfige Schlussredaktion gelost, um den Entwurf abschließend zu überarbeiten.

Stadt Falkensee

<https://www.beteiligung.in/falkensee/offlinevents/burgerbeteiligungsstudie/>

## **Enquete ländliche Räume: Positives Zwischenfazit, nun kommt es auf die Umsetzung an**

(Nr. 32) Die Enquetekommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ hat heute ihren Zwischenbericht beschlossen. Der Bündnisgrüne Landtagsabgeordnete BENJAMIN RASCHKE, Mitglied und einer der Initiatoren der Enquetekommission, zeigt sich zufrieden, fordert aber auch eine Umsetzung der Empfehlungen:

„Die Arbeit hat sich schon jetzt gelohnt. Nicht nur, dass diese Enquetekommission Einfluss auf die aktuelle Politik nimmt- etwa beim Landesentwicklungsplan oder der EU-Förderpolitik. Mit dem Zwischenbericht geben wir nun auch konkrete Empfehlungen für die langfristige Gestaltung der ländlichen Räume.

Besonders wichtig ist mir die Empfehlung, mehr Mitwirkungsrechte für die Dörfer zu schaffen, zum Beispiel über selbstverwaltete Ortsteilbudgets und die Einbeziehung von Ortsvorsteherinnen und -vorstehern in die Gemeindevertretungen. Denn egal, wo wir mit der Enquetekommission zu Gast waren, die Menschen wollten über das Leben im eigenen Ort selbst bestimmen -ganz gleich, ob ein Spielplatz gebaut, ein Dorfladen entstehen oder wie die Dorfmitte gestaltet werden soll. Viele Mitbestimmungsrechte der Dörfer sind mit der letzten Gemeindegebietsreform jedoch verloren gegangen. Das müssen wir jetzt ein gutes Stück korrigieren.

Zweiter Schwerpunkt der Bündnisgrünen Arbeit in der Kommission ist die regionale Wertschöpfung. Wir setzen hier vor allem auf eine ökologisch ausgerichtete, naturnahe Landwirtschaft mit regional verankerten Betrieben. Zu diesem Thema muss die Enquetekommission bis zum Abschlussbericht noch intensiv arbeiten. Bis dahin liegt noch viel Arbeit an. Wichtig ist nun auch, für einen größeren

finanziellen Spielraum der Kommunen Sorge zu tragen.

Die Arbeit der Enquetekommission ist nicht mit der eines normalen Landtagsausschusses zu vergleichen. Das hängt schon damit zusammen, dass Wissenschaftler und Parlamentarier in dem Gremium sitzen. Sie war bislang geprägt durch konstruktive Zusammenarbeit, ein gutes Arbeitsklima und fachlich sehr gute Diskussionen.

Mein bisheriges Gesamtfazit fällt positiv aus: Mit der Einsetzung der Enquetekommission wollte unsere Fraktion 2015 erreichen, dass sich der Blick auf die ländlichen Räume verändert. Das Zwischenergebnis zeigt, dass uns das gelungen ist. Die ländlichen Räume werden nicht länger als `abgehängt´ oder `verloren´ angesehen, sondern als Orte mit eigenständigen Qualitäten, Ressourcen und Potenzialen. Um diese zu heben, müssen die Empfehlungen aus dem Zwischenbericht nun aber auch umgesetzt werden."

Aus Landtagsfraktion

[>> Zwischenbericht der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“](#),

[>> Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Brandenburgs ländliche Regionen nachhaltig gestalten - Jetzt handeln und Erkenntnisse der Enquete-Kommission umsetzen"](#)

## **Protokoll des Arbeitsgesprächs Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion**

Der zweite Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP HR) liegt seit Ende 2017 vor. Kommunen können noch bis zum 7. Mai 2018 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellungnahmen zum LEP HR abgeben. Michael Jungclaus, Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte ein: Hauptkritik am ersten Entwurf waren die fehlenden Grundzentren. Gegenüber dem ersten Entwurf sei verbessert worden, dass zwar keine Grundzentren, aber immerhin sogenannte „Grundfunktionale Schwerpunkte“ eingeführt werden sollen. Deren finanzielle Förderung ist jedoch noch ungewiss, nach aktuellem Stand sind ca. 100.000 € geplant, die im kommunalen Finanzausgleichsgesetz geregelt werden sollen. Ferner wurden die Verkehrsverflechtungen mit Polen nun immerhin in den Festlegungsteil aufgenommen – eine Forderung, die die Fraktion schon seit langem erhebt. Auch bei der Siedlungsentwicklung sei mit der verdoppelten Eigenentwicklung gegenüber dem LEP BB ein Fortschritt erzielt worden.

Generell bemängelt wurde, dass es sich um eine reine Top-down-Planung handele. Zudem gebe es keine Visionen in den Festlegungen zur Landesentwicklung, der Plan führe weder soziale Schwerpunkte noch technischer Infrastruktur (z.B. schnelles Internet) auf, er verwaltet eigentlich nur den Status quo, während in anderen Bundesländern wesentlich mehr geregelt werde.. Der Plan konzentriert sich im Wesentlichen auf den engeren Verflechtungsraum, den weiteren Metropolenraum lässt auch der zweite Entwurf weitgehend unberücksichtigt. Die Vernetzungskorridore und Beziehungen nach Dresden, Leipzig, Hamburg oder auch Polen (hier insb. in die benachbarten Regionen und Zentren wie Gorzow Wkp. oder Zielona Gora) werden nicht ausreichend berücksichtigt

Auch gibt es kaum Festlegungen zur Entwicklung Berlins.

Die Entwicklung der sogenannten zweiten Reihe, den Städten, die auf der Schiene maximal 60 Minuten von Berlin entfernt sind ist nicht inhaltlich unterlegt. Insgesamt fehlen Vorgaben zur Förderkulisse, zur Qualität und zu den Aufgaben, die hiermit verbundenen sind. Der Verkehr ist vornehmlich auf Berlin zentriert, regionale Verflechtungen zwischen den Radiallinien (durch Spinnennetze etc.) werden nicht dargestellt.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen bleiben weiterhin stark eingeschränkt, besonders wenn neben den Vorgaben der Landesentwicklung auch die Fachplanungen, wie zum Beispiel Trinkwasserschutz oder Naturschutz zu Grunde gelegt werden. Wesentlich war aber den Teilnehmenden, dass eine qualifizierte Innenentwicklung genutzt werden sollte, bevor Außenbereiche überplant werden.

Die Verknüpfung mit der Mobilitätsstrategie und dem Landesnahverkehrsplan findet nicht statt.

Insgesamt ist es nicht gelungen, eine Qualität des ländlichen Raumes zu definieren und diesen Mehrwert deutlich zu machen.

Der Landesentwicklungsplan basiert nicht auf einer aktuellen Bevölkerungsprognose (Daten von 2015), so dass die Vorgaben beim Inkrafttreten im Sommer 2019 wahrscheinlich überholt sein werden.

Bemängelt wurde das es keine weiteren Festlegungen im Bereich Energie, Landwirtschaft oder Hochwasser gibt und keine weiteren regionalen Schwerpunkte festgesetzt viele Aufgaben wurden auf die regionalen Planungsgemeinschaften herunter gebrochen, wobei die Finanzierung jedoch ungeklärt bleibt.

Insgesamt wurde der Landesentwicklungsplan als „Landesstillstandsplan“ gesehen.

Grundsätzlich ist den Kommunen angeraten, Stellungnahmen zu diesem Entwurf des Landesentwicklungsplans abzugeben. Es wurde geraten, dass die

Kommunen dabei auch noch mal auf ihre  
Stellungnahmen zum ersten Entwurf des  
LEP HR Bezug nehmen und diese aufrecht  
erhalten, da es von Seiten der  
Gemeinsamen Landesplanung bisher dazu  
keine Rückmeldung gab. Besonders an  
konkreten Beispielen können  
Änderungsbedarfe verdeutlicht werden.

Das Arbeitsgespräch fand am 10.4.2018  
auf Einladung von Michael Jungclaus und  
der GBK statt. Eingeladen waren u.a.

Ingolf Berger, SRL Berlin-Brandenburg  
Rainer vom Lehn, Bauamtsleiter Nuthetal  
Michael Jungclaus, Landtagsabgeordneter  
Bündnis 90/Die Grünen  
Andreas Rieger; Brandenburger  
Architektenkammer und Landesvorstand  
Bündnis 90/Die Grünen

Insgesamt nahmen 11 Personen am  
Fachgespräch teil.

Der Entwurf im Netz:  
[https://gl.berlin-  
brandenburg.de/landesplanung/landesent-  
wicklungsplaene/artikel.658229.php](https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklung/planungsplaene/artikel.658229.php)

Weiteres Verfahren zum LEP HR-Entwurf

Zeitachse	Meilensteine
19.12.2017	Senats- und Kabinettsbeschluss zur Freigabe des 2. Entwurfs des LEP HR Entwurfs für die Beteiligung; Beauftragung GL, Vorbereitung Auslegung
Dezember- Januar	Vorbereitung Auslegung, Öffentliche Bekanntmachung
05.02. - 05.04.2018	Öffentliche Auslegung, zeitgleich im Internet
05.02. - 07.05.2018	Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen (Öffentliche Stellen, Öffentlichkeit) (per Post, Fax oder Internetdienst)
bis Ende 07/2018	Erfassung und Aufbereitung der

Stellungnahmen;  
Exzerpierung der  
Anregungen und  
Bedenken (A+B) aus den  
Stellungnahmen

08-11/ 2018      Auswertung der A+B  
und  
Abwägungsvorbereitung  
durch GL

12/ 2018          Interministerielle  
Abstimmung zur  
Vorbereitung der  
Landesplanungskonferen-  
z (PLAKO)

01-02/ 2019      Bestimmung der  
Landespositionen für die  
Sitzung der PLAKO;  
Sitzung der PLAKO –  
Empfehlung an die  
Landesregierungen

03/2019          Unterrichtung der  
zuständigen  
Parlamentsausschüsse  
mit der Gelegenheit zur  
Stellungnahme

04-05/2019      Rechtsförmlichkeitsprü-  
fung, Ressortabstimmung  
und  
Mitzeichnungsverfahren

06/2019          Abwägungsentscheidun-  
gen durch die  
Landesregierungen,  
Kabinetts- und  
Senatsbeschluss zur  
Rechtsverordnung LEP  
HR

07/2019          Veröffentlichung,  
Inkrafttreten,  
Unterrichtung  
Parlamente,  
Niederlegung

## **Grundsteuerreform muss kommen - Kommunen brauchen das Geld- Forderung der Grünen Bundestagsfraktion**

Das Bundesverfassungsgericht hat über die Klagen zur Grundsteuer verhandelt und erwartungsgemäß die derzeitige Grundsteuer für nicht verfassungsgemäß eingestuft, da die Bewertungsgrundlagen nicht einheitlich und damit ungerecht sind. Die Politik hat dringenden Handlungsbedarf.

### **AUFTRAG FÜR DEN BUNDESTAG: GRUNDSTEUER JETZT REFORMIEREN**

Denn die Kommunen können ohne die Einnahmen aus der Grundsteuer einpacken, machen sie doch circa. 14 Milliarden Euro jährlich aus. Ein Betrag, den kein Bundesland und auch der nicht der Bund den Kommunen ersetzen könnte.

### **EINE EINIGUNG DER BUNDESLÄNDER IST NICHT IN SICHT**

Die Bundesregierung hätte schon längst handeln können: Der Bundesrat hat nämlich bereits im November 2016 ein neues Modell verabschiedet, dem 14 von 16 Bundesländer zugestimmt haben. Nur Bayern und Hamburg waren und sind dagegen. Doch trotz hoher Zustimmungsrates im Bundesrat wurde der Vorschlag von der alten Bundesregierung nicht in den Bundestag eingebracht. Sie fordert von den Ländern ein Modell, dem alle zustimmen. Doch ein solches Modell ist nicht in Sicht, hat es doch schon Jahre, ja Jahrzehnte gedauert, bis sich die Länder auf das nun vorgelegte Modell in ihrer großen Mehrheit geeinigt hatten.

### **GRUNDSTEUERREFORM: SCHWIERIGE BERECHNUNG VON BODEN- UND GEBÄUDEWERT**

Bei dem Ländermodell werden sowohl der Bodenwert wie auch der Gebäudewert berücksichtigt und zu einem Grundsteuerwert zusammengefasst. Grund und Boden wird danach auf der Grundlage der in den Verwaltungen vorliegenden Bodenrichtwerte multipliziert mit der Fläche ermittelt.

Bei der Bewertung der Gebäude wird die Bruttogrundfläche mit nach Baujahren differenzierten pauschalen Herstellungskosten multipliziert und eine pauschale Alterswertminderung hinzugerechnet.

### **35 MILLIONEN GRUNDSTÜCKE MÜSSEN NEU BEWERTET WERDEN**

Die beiden Werte werden addiert zum Grundsteuerwert. Danach wird der jeweilige Wert mit einer Steuermesszahl multipliziert, was den Steuermessbetrag ergibt. Die Steuermesszahlen liegen noch nicht vor und sollen auch erst dann beschlossen werden, wenn die 35 Millionen Grundstücke neu bewertet sind. Außerdem sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, eigene Steuermesszahlen zu entwickeln. Schließlich wird auf den Steuermessbetrag der jeweils von der Stadt oder Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewendet.

Es sind also die Steuermesszahlen und der gemeindliche Hebesatz, die für die tatsächliche Steuerhöhe die entscheidenden Stellschrauben sind. Beide sind derzeit noch nicht bekannt.

### **ZURZEIT SIND KEINE SERIÖSEN BERECHNUNGEN DER GRUNDSTEUERBELASTUNG MÖGLICH**

Aus diesem Grund können derzeit keine wirklich seriösen Berechnungen, wie die Grundsteuerbelastung im Einzelfall aussieht, angestellt werden.

Gleichwohl tönt der designierte neue bayerische Ministerpräsident, dass das Ländermodell zu einer „Kostenexplosion für bayrische Hauseigentümer“ führen würde. Das wäre aber nur zu erwarten, wenn der Freistaat und die bayrischen Kommunen untätig bleiben würden bei der Festsetzung der Steuermesszahlen beziehungsweise der Anpassung der kommunalen Hebesätze.

Auch wenn es so schwierig zu sein scheint, sich auf eine neue Grundsteuer zu einigen, so stimmen doch alle darin überein, dass die Grundsteuer eine für die Städte und



Gemeinden wichtige Einnahmequelle ist, die nicht wegfallen darf.

REFORMVORSCHLAG MUSS JETZT SCHNELL KOMMEN – KOMMUNEN BRAUCHEN DAS GELD

Es braucht also einen Reformvorschlag, der schnell in den Bundestag eingebracht, dort diskutiert und verabschiedet werden muss. Die Grundsteuer darf nicht sehenden Auges aufs Spiel gesetzt werden.

Wir wollen eine gerechte Grundsteuer, die nicht, wie das heute der Fall ist, manche bevorzugt und andere benachteiligt. Wir wollen, dass die Grundsteuer künftig automatisiert erhoben werden kann, wenn die Werte einmal festgestellt worden sind. Das ist mit dem Entwurf der Länder gewährleistet. Wir wollen aber künftig auch verhindern, dass die Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt wird, damit die Mieten nicht noch weiter steigen. Außerdem können wir uns vorstellen, dass den Kommunen ein zoniertes Heberecht zugestanden wird, dass die Städte und Gemeinden also nicht nur einen Hebesatz festlegen können, sondern je nach Stadtteil verschiedene Hebesätze. So hätten die Kommunen ein weiteres Instrument, um Stadtentwicklung zu betreiben.

Es muss voran gehen. Wir dürfen die Städte und Gemeinden in Deutschland nicht im Regen stehen lassen.  
Bundestagsfraktion

### **Raus aus dem Kleinklein der Kommunalfinanzierung!**

Transformation braucht Finanzautonomie, und die ist nur durch eine Erhöhung der kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern und die kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder zu erreichen.

Egal wie die neue Bundesregierung aussehen wird – ein Thema wird in den kommenden Jahren wieder ganz oben auf der politischen Agenda stehen: die

öffentliche Daseinsvorsorge der Kommunen und ihre Finanzierung. Schon im Bundestagswahlkampf 2017 kursierten Forderungen nach Einsetzung einer Kommission zur "Wiederherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse". Neben den kommunalen Spitzenverbänden und dem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" fand sich dieses Thema auch in der Mehrzahl der Wahlprogramme der Parteien und nun auch im Sondierungspapier für die neue Große Koalition. Um die Problematik tatsächlich politisch breit bearbeiten zu können, wird es jedoch einer integrierten Perspektive bedürfen, die über eine Betrachtung fiskalischer Missstände hinausgeht.

Zwar wird dieser Anspruch mit Verweis auf die Formel von der "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" reklamiert. Der letzte Versuch einer Gemeindefinanzreform, die beiden Föderalismusreformen sowie die jüngste Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen verhakelten sich allerdings stets im Kleinklein fiskalischer Detailfragen. Weiter:  
<https://difu.de/11761>

### **Kommunale Zuweisungen 2018 in Brandenburg**

Welche Kommunen wieviel im Jahre 2018 bekommen, hat die Landtagsfraktion über die Kommunal-Liste gesendet. Die List kann bei der GBK angefordert werden.

## „Kleine Statistiken“ für die Länder Brandenburg und Berlin erschienen

Einen abwechslungsreichen Überblick über die Daten der amtlichen Statistik aus der Metropolregion geben die „Kleinen Statistiken“ für die Länder Berlin und Brandenburg. Die gerade erschienenen Broschüren informieren anhand von ausgewählten Beispielen über nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in beiden Ländern. Verständlich und informativ werden statistische Fakten aus Berlin und Brandenburg zusammengefasst.

Neben zahlreichen Tabellen zeigen anschauliche Karten und Diagramme, wie vielfältig die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind. Die Beispiele reichen von Angaben zu demografischen, wirtschaftlichen, sozialen, landwirtschaftlichen bis hin zu politischen Strukturen. Die „Kleine Brandenburg-Statistik“ enthält darüber hinaus Informationen über die Landkreise und kreisfreien Städte. Die „Kleine Berlin-Statistik“ informiert zusätzlich über Daten aus den Bezirken. Zeitreihen stellen aktuelle Ergebnisse denen der vergangenen Jahre gegenüber. Die „Kleinen Statistiken“ sind ein beliebtes Nachschlagewerk, eignen sich als Unterrichtsmaterial oder einfach nur zum Stöbern nach interessanten Zahlen.

„Die kleine Berlin-Statistik“ und „Die kleine Brandenburg-Statistik“ erscheinen jährlich und sind als PDF-Dokumente im Internetangebot des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de), unter „Produkte, Kleine Statistiken“ in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Gedruckte Exemplare können in kleinen Mengen unter [Vertrieb@statistik-bbb.de](mailto:Vertrieb@statistik-bbb.de) bestellt werden.

Landesamt für Statistik Brandenburg

## Kommunale Klimapolitik- Klimaschutz und Anpassungs-Strategien

Alle reden über das Klima – aber wie geht kommunale Klimapolitik? Wie steht es um den Klimaschutz vor Ort? Kümmern sich die Landkreise, Städte und Gemeinden auch schon die Anpassung an den Klimawandel? Und wie passt beides zusammen?



Diese Arbeitshilfe enthält gute Argumente, benennt Handlungsfelder und setzt Prioritäten. Sie erklärt Strukturen und Strategien, thematisiert die Finanzen und blickt über den Tellerrand.

Bielefeld 2018, 192 S., 15,- € plus Versand  
[www.akp-redaktion.de](http://www.akp-redaktion.de)

## Landeshauptstadt Potsdam kommt zukünftig ohne Glyphosat aus

Gegen die Verwendung des umstrittenen Herbizids Glyphosat hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer gestrigen Sitzung ausgesprochen. Auf Antrag der Stadtfraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist nun zukünftig untersagt, Glyphosat auf kommunalen Flächen einzusetzen. Außerdem soll ein Konzept erstellt werden, das Alternativen aufweist. Das Verbot gilt für alle

kommunalen Flächen, auch landwirtschaftliche.

Der umweltpolitische Sprecher der Grünen, Andreas Walter, freut sich über diesen „in den Ausschüssen hart erkämpften Sieg der Vernunft“: „Das eindeutige Abstimmungsergebnis von 32:10 Stimmen zeigt uns, dass die Belange von Umweltschutz quer durch alle Fraktionen an Bedeutung gewinnen. Wir freuen uns über das Ergebnis, das insbesondere für die jungen Generationen - aber auch für die vielen Obstbauern der Region - von immenser Wichtigkeit ist.“

Glyphosat steht im Verdacht, Krebs zu erregen. Erwiesen ist bereits, dass das Herbizid ein Insekten- und damit auch Bienenkiller ist. Darauf wies auch die Grüne Jugend Potsdam im Februar 2018 mit einer Aktion vor dem Rathaus hin. Bestäubung per Hand kann für die Obstbauern der Region keine Option für die Zukunft sein, findet die siebenköpfige Stadtfraktion von Bündnis90/Die Grünen - und wünscht sich, dass umliegende Gemeinden möglichst bald gleichziehen. Insbesondere die Potsdamer Verkehrsbetriebe VIP müssen sich nun nach Alternativen für ihre Schottergleisbetten umsehen - Rasengleisbetten, wie von den Grünen vorgeschlagen, kommen gut ohne Glyphosat aus und verschönern das Stadtbild.

Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Potsdam

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.

2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Landeshauptstadt Potsdam zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Stadtfraktion Potsdam

## Diskussion zu Straßenausbaubeiträgen

Die Zeitschrift „kommunal“ des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (Organisation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) hat dazu einen Artikel veröffentlicht, der in der aktuellen Diskussion die Argumente der verschiedenen Seiten zusammenfasst: <https://kommunal.de/artikel/strassenausbau-kommentar/>

## UVP-pflichtige Vorhaben

Hier können Sie sich über UVP-pflichtige Vorhaben und deren Verfahrensstand informieren. Sie finden Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen, Berichte und Empfehlungen und erfahren, wie abschließend entschieden wurde.

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

## Leitfaden Gutes Planen und Bauen

Ländliche Räume sind Lebensraum und Arbeitsplatz für etwa zwei Drittel der Brandenburger Bevölkerung. Ländliche Regionen kämpfen besonders mit dem demografischen Wandel und spüren den Bedeutungsgewinn der großen Städte. Dennoch haben Kleinstädte und Dörfer auch Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung, wenn sie auf eine räumliche Ordnung, eine bedarfsgerechte Infrastruktur und qualitätsvolle Bauten in einem ansprechenden Ortsbild achten. Dieser Leitfaden „Gutes Planen und Bauen in kleinen Städten und Gemeinden“ stellt als Arbeitshilfe für Kommunen, Bauherrinnen und Bauherren zusammen, was dazu beitragen kann. MIL

- [Leitfaden: Gutes Planen und Bauen in kleinen Städten und Gemeinden \[PDF 3,12 MB\]](#) Dateigröße: 3.1 MB

## Leitfaden Kommunale Flächenpools

Die Ministerien für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) haben gemeinsam den „Leitfaden

Kommunale Flächenpools“ herausgegeben, der im Internet abrufbar ist. Darin werden die Ergebnisse eines gemeinsamen Pilotvorhabens der beiden Ressorts vorgestellt. Außerdem enthält der Leitfaden Hinweise für den Aufbau kommunaler Flächenpools für städtische Freiräume. Ziel ist, Stadtentwicklung und Naturschutz besser zu verknüpfen. MIL

- [Leitfaden Kommunale Flächenpools \[PDF 2 MB\]](#)

## Arbeitshilfe Schaffung preisgünstigen Wohnraums durch Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Zwischenerwerbsmodelle

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe stellt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung den Kommunen einen handlungsorientierten Leitfaden für ein strategisches Flächenmanagement zur erfolgreichen Bewältigung der Bauland- und Wohnungsengpässe zur Verfügung. Die Arbeitshilfe liefert eine praxismgerechte Darstellung der relevanten Instrumente des Städtebaus und unterbreitet konkrete Vorschläge für deren rechtssichere Handhabung und für eine Kombination zu wirkungsvollen Strategien. (MIL)

- [Arbeitshilfe Schaffung preisgünstigen Wohnraums durch Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Zwischenerwerbsmodelle](#)

## Klimaschutz & ländlicher Raum

Ideen und Impulse für erfolgreichen Klimaschutz in ländlichen Kommunen

Dieses Themenheft stellt kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz im ländlichen Raum in den Fokus. Ländliche Regionen stehen vor großen Zukunftsaufgaben: zentrale Themen, wie der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die Sicherung der Daseinsvorsorge sind auch – oder in manchen Bereichen sogar besonders – „in der Fläche“ spürbar. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen bieten häufig vielseitige Synergieeffekte und

Entwicklungspotenziale für ländliche Gebiete, um diesen Herausforderungen zu begegnen, zum Beispiel in den Bereichen einer klimafreundlichen Mobilitätssicherung, der Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Kommunen, Vereine sowie Forschungseinrichtungen stellen in ausführlichen Beiträgen und prägnanten Exkursen ihre Ansätze vor, Klimaschutz zu betreiben und gleichzeitig Entwicklungsprozesse in ländlichen Gebieten anzustoßen oder voranzubringen.

In der Reihe „Themenhefte“ greift das Deutsche Institut für Urbanistik verschiedene Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes auf. Es werden Ziele, Aufgaben und Inhalte des jeweiligen Themenbereichs aufbereitet und konkrete Erfahrungen aus der Praxis unterschiedlicher Kommunen und Institutionen dargestellt.

Die Reihe umfasst inzwischen dreizehn Veröffentlichungen zu verschiedenen Klimaschutzthemen. Alle Publikationen sind als barrierefreies PDF und als Printfassung kostenfrei beim Difu erhältlich.

Bisher erschienen sind:

[Klimaschutz & Abfallwirtschaft](#)

[Klimaschutz & Abwasserbehandlung](#)

[Klimaschutz & Beschaffung](#)

[Klimaschutz & Biodiversität](#)

[Klimaschutz & Denkmalschutz](#)

[Klimaschutz & Fläche](#)

[Klimaschutz & Klimaanpassung](#)

[Klimaschutz & Mobilität](#)

[Klimaschutz & Partizipation](#)

[Klimaschutz & Soziales](#)

[Klimaschutz & Unternehmen](#)

[Klimaschutz & erneuerbare Wärme](#)

Weitere Informationen:

[Beitrag in "Berichte" 1/2018](#)

Herunterladen:

[Klimaschutz & ländlicher Raum \(barrierefreies PDF\)](#)

[Kommunaler Klimaschutz](#), 2018, 88 S.,

Preis: 0.00€

[Printexemplar zum Warenkorb hinzufügen](#)

### **Lieferkonzepte in Quartieren – die letzte Meile nachhaltig gestalten**

Lösungen mit Lastenrädern, Cargo Cruisern und Mikro-Hubs

Ein Drittel des städtischen Verkehrs ist Wirtschaftsverkehr, d.h. Güterverkehr sowie Dienstleistungs- und Geschäftsfahrten. Aktuelle Trends der Arbeitsteilung, des Online-Handels (Zunahme der Bestellfrequenz) und Kundenansprüche wie schnelle Lieferzeiten oder kleinere Zeitfenster führen zu kleineren Sendungsgrößen sowie Sendungs- und Fahrtenzuwachs.

Diese Entwicklungen haben verschiedene Wirkungen auf den Wirtschaftsverkehr. Vor allem der dadurch stark gestiegene Lieferverkehr belastet die engen Straßen in Innenstädten und Wohnquartieren, in denen sich die meisten Ziele des Wirtschaftsverkehrs befinden. Dazu kommen andere Fahrten im Wirtschaftsverkehr wie Müllentsorgung, Straßenreinigung, Speditionslieferungen, Pflegedienste, Handwerkerfahrten usw. Durch die aktuelle NO<sub>x</sub>-Problematik verschärft sich das Problem, da die meisten Lieferfahrzeuge Dieselmotoren haben.

Die Reduktion dieses Liefer- und Dienstleistungsverkehrs bzw. die Auslieferung mit anderen Verkehrsmitteln – insbesondere Lastenrädern – sind stadtverträgliche Lösungen. Diverse Studien zeigen, dass in Innenstädten ein großer Teil der Sendungen mit alternativen Lieferkonzepten zugestellt werden könnte. Dieser Band stellt den Status quo im städtischen Lieferverkehr dar, beschreibt Potenziale des nichtmotorisierten Lieferverkehrs und stellt ausgewählte Praxisbeispiele insbesondere für die Nutzung von Cargobikes auf der letzten Meile vor.

[Difu-Impulse](#), 3, 2018, 96 S., zahlreiche Fotos und Abbildungen

ISBN: 978-3-88118-615-5, Preis: 15.00€

[Printexemplar zum Warenkorb hinzufügen](#)

Weitere Informationen:

[Beitrag in "Berichte" 1/2018](#)

## **Klimaschutz in Kommunen**

Praxisleitfaden - 3., aktualisierte und erweiterte Auflage

[Dipl.-Ing. Christine Krüger](#) (Bearb.), [Dipl.-Ing. Cornelia Rösler](#) (Bearb.), [Prof. Dr. Arno Bunzel](#) (Bearb.), [Anna Lotta Nagel](#) (Bearb.), [Britta Sommer](#) (Bearb.), Greta Link M.Sc. (Bearb.), Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) (Koop.), Klima-Bündnis (Koop.), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Auftraggeber)

[Kommunaler Klimaschutz](#), 2018, 454 S., Ordner mit Loseblattsammlung, zahlreiche vierfarbige Abbildungen und Fotos

Deutschlandweit gehen Kommunen im Klimaschutz als gutes Beispiel voran: Sie diskutieren Klimaschutzziele, gehen Selbstverpflichtungen zur Minderung ihrer Treibhausgasemissionen ein und erstellen Klimaschutzkonzepte. Längst wird Klimaschutz nicht mehr nur als Herausforderung, sondern auch als Chance begriffen, dauerhaft Energiekosten zu senken und so den Finanzhaushalt zu entlasten. Darüber hinaus leisten Kommunen mit Klimaschutzmaßnahmen einen wertvollen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und steigern die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern.

Der im Jahr 2018 in neuer Auflage erschienene, aktualisierte und erweiterte Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ unterstützt Kommunen bei einem strukturierten Vorgehen im Klimaschutz und dient als Arbeitshilfe für die Initiierung und Durchführung von Klimaschutzaktivitäten. Er fasst Grundlagenwissen kompakt zusammen

und zeigt vielfältige Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz auf. Den individuellen Bedürfnissen der Kommunen entsprechend werden verschiedene Herangehensweisen thematisiert. Zahlreiche Praxisbeispiele, Literatur- und Internettipps sowie Hintergrundinformationen und Checklisten runden das Angebot ab.

Der Praxisleitfaden wurde von 2016 bis 2017 unter Federführung des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Kooperation mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) und dem Klima-Bündnis im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit inhaltlich und strukturell überarbeitet sowie um aktuelle Schwerpunkte und Handlungsfelder ergänzt.

Der Praxisleitfaden steht sowohl als [Printversion](#) als auch als [PDF-Download](#) zur Verfügung.

Weitere Informationen:

[Klimaschutz in Kommunen](#)  
[Klimaschutz in Kommunen \(barrierefreies PDF - 10,9 MB\)](#)

[Bestellung Printversion](#)  
[Beitrag in "Berichte" 1/2018](#)  
[Das Beratungsangebot des SK:KK](#)

## **Bodenpolitik**

Auf dem Landesparteirat in Eberswalde wird am Wochenende auch über die Bodenpolitik diskutiert. Hier zwei grundlegende Papiere aus dem kommunalpolitischen Raum dazu.

Warum wir für eine nachhaltige und sozial gerechte Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik eine andere Bodenpolitik brauchen Positionspapier des Difu

[Bodenpolitische Agenda 2020-2030 - Langfassung](#)  
<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=U128MYNG>

[Bodenpolitische Agenda 2020-2030 - Kurzfassung \(Eckpunktepapier\)](#)  
<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=NXHJI0D5>

Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik

## Positionspapier des Deutschen Städtetages

"Wohnen ist heute mehr als eine reine Unterkunft. Wohnen ist Teil unserer Kultur und der Selbstverwirklichung des Menschen!", so der frühere Kieler Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetages, Günther Bantzer, im Jahre 1980. Diese Feststellung ist so simpel wie richtig. Und sie gilt noch heute.

Daraus lässt sich ein klarer Anspruch an das Wohnen ableiten. Politisch bedeutet das eine vielschichtige Herausforderung gerade für das Wohnen in unseren Städten. Die aktuellen Debatten um "Wohnungsnot" und "explodierende Mieten" in den Groß- und Universitätsstädten einerseits sowie "Landflucht" und "verödennde Dörfer" andererseits zeigen, wie eng der Erhalt des sozialen Friedens und der Zusammenhalt von Stadt- und Landgesellschaften mit der erfolgreichen Beantwortung drängender wohnungspolitischer Fragen verbunden sind.

Vor allem die Sicherung und Neuschaffung "bezahlbaren Wohnraums" müssen für Bund, Länder und Kommunen eine dauerhafte wohnungspolitische Zielsetzung bleiben. Dies gilt inzwischen auch für Klein- und Mittelstädte außerhalb der Metropolregionen. Notwendig ist eine Neuausrichtung der Wohnungs- und Bodenpolitik, denn die zur Verfügung stehenden Instrumente reichen offenbar nicht durchgängig, um die Wohnungsfrage einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Das vorliegende Positionspapier ist das Ergebnis der Arbeit von Mitgliedern aus fünf Fachkommissionen des Deutschen Städtetages. Damit steht es für eine querschnittsorientierte Betrachtung der Wohnungs- und Bodenpolitik in Deutschland, aber auch für eine explizit städtische Sicht auf die anstehenden Herausforderungen. Es mündet in einem Forderungskatalog an Bund und Länder, spart aber auch die Selbstverpflichtungen der Städte für eine aktive Baulandpolitik, die ergebnisorientierte Anpassung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

und den Einsatz der zur Verfügung stehenden bodenrechtlichen Instrumente nicht aus.

Das Papier bildet die aktuelle Klammer für bereits existierende fachspezifische und dezernatsübergreifende Positions- und Eckpunktepapiere des Deutschen Städtetages wie "Wohnraumangel in Deutschland", "Strategisches Flächenmanagement und Bodenwirtschaft", "Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" sowie "Weiterentwicklung und Anforderungen an die Strom- und Wärmeeffizienz". Der Deutsche Städtetag erhofft sich hiervon einen konzertierten Mehrebenenansatz für eine antizyklische, nachhaltige und sozialgerechte Wohnungs- und Baulandpolitik.

### [Download \(272 kB\)](#)

[http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veoeffentlichungen/mat/positionspapier\\_neuausrichtung\\_wohnungs-und\\_baulandpolitik\\_verlinkt.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veoeffentlichungen/mat/positionspapier_neuausrichtung_wohnungs-und_baulandpolitik_verlinkt.pdf)

### **Heimatkunde: Flucht – Migration – Integration in Brandenburg**

EINE DIGITALE AUSSTELLUNG ZUR  
INTEGRATION GEFLÜCHTETER UND  
MIGRANT\*INNEN IM LAND BRANDENBURG

„Ich wünsche mir, dass sie sagen: ‚Luckau wird unsere neue Heimat‘... Der Schlüssel für die Integration liegt in den Kommunen.“

Gerald Lehmann, Bürgermeister der Stadt Luckau

Die Integration von nach Deutschland Geflüchteten und Migrant\*innen ist ein komplexer und nachhaltiger Prozess, der sich im Flächenland Brandenburg vornehmlich dezentral – in mittleren und kleinen Städten sowie in Dörfern – vollzieht. Anders als in der Metropolregion Berlin verändern sich hier unmittelbar die lokalen Strukturen und Nachbarschaftskulturen. Aber was genau verändert sich wie? Welche Herausforderungen entstehen und welche Chancen eröffnen sich – sowohl für die Geflüchteten und Migrant\*innen als auch für die aufnehmenden Orte und ihre

Bewohner\*innen – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den berlinfernen Regionen? Können sich aus Migration neue Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Räume entwickeln?

Ein Projektteam des HBPB recherchierte dazu 2017 in verschiedenen brandenburgischen Kommunen und arbeitete dabei eng mit lokalen Politikern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Willkommens-Initiativen vor Ort zusammen. Entstanden ist eine Dokumentation aus Interviews, Fotos, Videos und Kurztexten, die zehn persönliche Geschichten von Geflüchteten wie auch eingesessenen Bewohnern erzählt. Von den Geflüchteten aus unterschiedlichen Ländern, die seit 2015 im Land Brandenburg Aufnahme fanden, ist zu erfahren: Wie geht es ihnen in Brandenburg, wie haben sie sich und wie wurden sie integriert? Und von Brandenburgern: Wie erleben sie die Zugewanderten im alltäglichen Zusammensein – vielleicht auch mit aufkommenden Familienerinnerungen an eigenes Fremdsein nach Flucht und Vertreibung? Sechs historische Exkurse zur Migration in Brandenburg-Preußen ergänzen die Sicht auf die Gegenwart und die Zukunft einer europäischen Region, die schon seit Jahrhunderten wirtschaftlich, sozial und kulturell stets durch Zuwanderung und Zuwanderer entwickelt, verändert und geprägt wurde.

Die Dokumentation entstand in enger Zusammenarbeit mit drei geflüchteten jungen Männern aus Syrien, von denen einer auch hinter der Kamera stand. Somit ist „Heimatkunde“ auch ein qualifizierendes Projekt, das aktiv zur Integration beigetragen hat.

Projektpartner und Förderer

Die digitale Ausstellung ist ein Projekt des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg Dr. Doris Lemmermeier und der F.C. Flick Stiftung gegen

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz.

Das Projekt wurde gefördert vom [Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg](#) und der [F.C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz](#).

Mit freundlicher Unterstützung der [Competence Center für Digitale Medien GmbH, Potsdam](#)

## **Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe**

### **Inhalt**

Einführung

Themenblock 1: Partizipation

Themenblock 2: Sozialräumliche Differenzierung und Integration

Themenblock 3: Der Blick zurück und in die Zukunft – was war, was ist und was bleibt?

Ausblick

Dokumentation des 3. Netzwerktreffens 2018, 22 S.,

[Projekt "Vielfalt in Stadt und Land"](#)

[Einladungsflyer 3. Netzwerktreffen](#)

Herunterladen:

[Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten - Doku des 3. Netzwerktreffens](#)

## **Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten**

Der Umgang mit Zuwanderung und die Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration, Vielfalt und sozialem Zusammenhalt sind zentrale gesellschaftliche Zukunftsthemen. Mit der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren hat die Debatte über Integration an Dynamik gewonnen und Kontroversen darüber ausgelöst, wie gesellschaftliche Integrationsprozesse weiterzuentwickeln sind. Der räumliche Fokus liegt hierbei nicht mehr allein auf Großstädten und Ballungsräumen. Auch Klein- und Mittelstädte in den eher ländlich geprägten



Regionen sind von wachsender Zuwanderung sowie zunehmender sozialer und kultureller Diversität geprägt. Diese Entwicklung stellt das Zusammenleben und die Teilhabechancen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Klein- und Mittelstädten vor neue Herausforderungen, bietet aber gleichzeitig Chancen und neue Zukunftsperspektiven.

Die vorliegende Publikation nähert sich dem Untersuchungsgegenstand „Integration und Stadtentwicklung in kleineren Städten“ in wissenschaftlichen Beiträgen, Essays und persönlichen Positionierungen. Sie berücksichtigt theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zu Integration und Stadtentwicklung ebenso wie Fragen der alltäglichen Praxis kommunaler Stadtentwicklungspolitik und Integrationsarbeit. Den Hintergrund bilden Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem dreijährigen Forschungs-Praxis-Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“.

[Edition Difu](#), 17, 2018, Ca. 300 S.,

Preis: 0.00€

[Printexemplar zum Warenkorb hinzufügen](#)

### **Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen** Difu-Berichte 1/2018 -

Neue Difu-Veröffentlichung zeigt Integrationsherausforderungen und Lösungswege der Kommunen. Neben aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen werden auch Praxiserfahrungen vorgestellt.

Die Zuwanderung nach Deutschland vollzog sich in den vergangenen Jahrzehnten in Zyklen. Einen neuen Höhepunkt erreichte sie 2015/2016, als vor allem Flüchtlinge aus Nordafrika und dem Nahen Osten Schutz und Asyl in der Bundesrepublik suchten. Ging es in der Anfangsphase vor allem um die Verteilung, Unterbringung und humanitäre Erstversorgung der Geflüchteten, müssen

inzwischen die deutlich anspruchsvolleren Anforderungen der Integration bewältigt werden.

Die neue Veröffentlichung widmet sich zunächst Fragen der kommunalen Steuerung und Kommunikation: Neben einer Übersicht der Kompetenzverteilung in der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik zählen dazu Einschätzungen aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zu institutionellen Veränderungen und fiskalischen Fragen. Erfahrungsberichte zur Ankunft, Registrierung, Antragstellung, der interkulturellen Öffnung von Behörden sowie der Weiterentwicklung von Verwaltungsstrukturen im Zuge der Zuwanderung verdeutlichen das Spektrum der kommunalen Herausforderungen. Um den langen Weg vom Ankommen zum Bleiben geht es in einem weiteren Kapitel – mit Beiträgen zum Zusammenspiel zwischen Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft, zu konkreten Aktivitäten von Willkommensinitiativen, Gastfamilien und Migrant\*innenorganisationen bis hin zu Fragen der beruflichen Perspektiven Geflüchteter. Auch Fragen der Wohnraumversorgung sowie der Stadt- und Quartiersentwicklung werden behandelt: Welche baurechtlichen Möglichkeiten bestehen für eine schnelle Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten? Kommt es im Zuge der Zuwanderung und Integration zu einer Renaissance der sozialen Wohnungspolitik? Welche Rolle fällt der Wohnungswirtschaft zu? Welche Potenziale des Quartiersmodells "Soziale Stadt" können genutzt werden? Ergänzt werden diese Beiträge durch einen Praxisbericht über Wege und Probleme der Wohnungsmarktintegration und Überlegungen zum Thema Zuwanderung und Sicherheit in den Quartieren.

Eine besondere Herausforderung stellt die Zuwanderung für die regionale Entwicklung und die ländlichen Räume dar. Im letzten Kapitel geht es daher um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in städtischen und ländlichen Räumen und Potenziale und Voraussetzungen, die ländliche Regionen für die Aufnahme und

Integration von Flüchtlingen bieten. In diesem Kontext werden erste Erfahrungen mit der neuen Wohnsitzregelung erläutert.

Der Band zeigt, dass Integration ein beständiger politischer Selbstreflexionsprozess ist, in dem – unter aktiver Einbeziehung der "Aufnehmenden" als auch der "Zugewanderten" – immer wieder über das bestehende rechtliche, administrative und fiskalische Instrumentarium nachgedacht werden muss, um ggf. Anpassungen vorzunehmen.

zum Weiterlesen:

Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen.

Der lange Weg vom Ankommen zum Bleiben

[Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit](#)

### **Gesundheitsplattform**

Hier können Sie sich über besondere gesundheitliche Problemlagen von Kindern und älteren Menschen, über den Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten und über Vorsorgeleistungen informieren.

[www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=gesi\\_star.....](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=gesi_star.....)

### **Kommunaler Partnerprozess „Gesundheit für alle“ - Wie geht's weiter?**

Der kommunale Partnerprozess „Gesundheit für alle“ unterstützt und begleitet Kommunen im Auf- und Ausbau von integrierten kommunalen Strategien. 2011 mit dem Fokus auf die Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen ins Leben gerufen, wurde er 2015 auf die gesamte Lebensspanne ausweitete. Mit dem Präventionsgesetz ergaben sich neue Chancen. Welche Ausprägung der Partnerprozess in den nächsten Jahren haben sollte, das wurde lebhaft auf dem "Entwicklungs-Workshop zum kommunalen Partnerprozess" im Oktober 2017 diskutiert.

Auf inforo können Sie die Dokumentation des Workshops einsehen.

### **Sport mit Geflüchteten in Schwielowsee**

Impulspapier für Gesundheitsförderung mit Geflüchteten

Seit Mai 2016 beschäftigt sich der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit verstärkt mit dem Thema Gesundheitsförderung und Prävention mit Geflüchteten. Dazu wurde auf Beschluss des Beratenden Arbeitskreises eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich inhaltlich dem Thema nähert.

Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess war die inhaltliche Gestaltung der Satellitenveranstaltung zum [Kongress Armut und Gesundheit](#) im März 2017. Unter dem Motto „Fluchtpunkt Kommune“ widmete sie sich der Gesundheitsförderung mit Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Dokumentation der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Den Anfang macht das Projekt "On the Move" aus dem Land Brandenburg. [Hier](#) erfahren Sie Näheres zum Projekt.

### **Stadt, Land, Gesundheit - Die Erlanger Strategie**

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Erlangen-Höchststadt & Stadt Erlangen hat eine gemeinsame Gesundheitsstrategie verabschiedet. Und das einstimmig! Selten ist man sich auch über Stadtgrenzen hinweg so einig - das Thema Gesundheit bringt alle Akteure an einen Tisch. Und es gibt viel zu tun: Oberstes Ziel der Gesundheitsstrategie ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen mit gesundheitsfördernden Maßnahmen zu erreichen und zu unterstützen. Dafür hat die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> fünf Handlungsfelder auserkoren, u. a. „Gesunde Lebens- und Arbeitswelten“.

Lesen Sie [hier](#) mehr zum Erlanger Vorgehen.

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der GBK Brandenburg am 17.2.2018**

Anwesenheit: anwesend waren acht Mitglieder, siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung

- Die Versammlung beginnt um 16:03 Uhr
- Wahl der Versammlungsleitung  
Als Versammlungsleiter wurde Ansgar Gusy per Akklamation gewählt.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Der Versammlungsleiter stellte fest, dass ordnungsgemäß sechs Wochen vor der Versammlung eingeladen wurde. Damit ist die Versammlung satzungsgemäß beschlussfähig.
- Annahme des Protokolls von der letzten Mitgliederversammlung  
Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig angenommen.
- Bericht des Vorstandes, des Schatzmeisters, der Kassenprüfung  
Ursula Nonnemacher stellte den Bericht des Vorstandes vor (siehe Anlage).  
Der Jahresabschluss 2017 wurde vorgestellt (siehe Anlage). Andreas Walter als Kassenprüfer berichtete von der Rechnungsprüfung im empfahl die Entlastung des Vorstandes.  
Im Anschluss wurde über die Arbeit im Jahre 2017 und den Jahresabschluss 2017 diskutiert.
- Entlastung des Vorstandes  
Der Versammlungsleiter stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.
- Haushaltsplanung der GBK 2018  
Der Haushaltsplan 2018 der GBK (siehe Anlage) wurde vorgestellt und diskutiert. Nach der Aussprache stimmte die Versammlung dem Haushaltsplan ohne Änderungen einstimmig zu.

- Planung 2018  
Die Planung für das Jahr 2018 wurde vorgestellt. Neben den Seminaren (siehe Anlage) soll auch eine Veröffentlichung zum Thema Mobilität konzipiert werden, in Zusammenarbeit mit dem VCD. Ferner legten die Mitglieder Wert darauf, dass der Verein sich daran beteiligt, Brandenburger\*innen motivieren und zu Schulen, an der Kommunalwahl teilzunehmen und ein Mandat gegebenenfalls auszuüben. Dazu soll es Seminare für Kandidierenden geben sowie Planspiele für Kommunalpolitik. Auch soll eine Hilfestellung erarbeitet werden für Aufstellungsversammlungen für Kandidat\*innen. Ursula Nonnemacher wies auf die Anhörung zur Kommunalverfassung in Brandenburger Landtag hin, die am 24. Mai stattfinden soll. Dabei geht es auch um die Anträge der Bündnisgrünen zur Kinder und Jugendbeteiligung, die in die Monate Verfassung aufgenommen werden soll.
- Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung 16:58 Uhr.

### **Bericht des Vorstandes** zur Mitgliederversammlung am 17. Februar 2018

Die Arbeit der GBK teilt sich in die drei großen Bereiche Information, Beratung und Seminare auf.

### **Information**

Im letzten Jahr wurden 41 Info-mails verschickt, um aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik direkt den Mitgliedern zukommen zu lassen. Ferner wurde im Rahmen der Möglichkeiten Antworten auf kleine Anfragen aus dem Landtag, die sich auf bestimmte Orte bezogen haben, an die jeweiligen Fraktionen versendet, damit sie auch auf dem aktuellen Informationsstand sind.

Zwei Mitgliederrundbriefe wurden erstellt und versandt. Der GBK-Rundbrief 113 wurde auch gedruckt und auf der LDK ausgelegt.

Es gab weiterhin viele Anfragen zu einer aktuellen Ausgabe der Kommunalverfassung, die von der GBK kostenlos zugeschickt wird.

Die Broschüre zum Thema Massentierhaltung, die zusammen mit dem BUND herausgegeben wird und sich ausschließlich auf die Rolle von Kommunalpolitiker\*innen und deren Handlungsmöglichkeiten bezieht, wurde fertiggestellt und veröffentlicht.

Das Kommunalwahlgesetz wurde in einer Druckfassung veröffentlicht, um die anstehenden Wahlen vor Ort besser vorbereiten zu können.

Die Homepage wurde ständig gepflegt, aktuelle Meldungen eingesetzt und mit neuen Beiträge versehen. Neben den Seminardokumentationen und den Rundbriefen wurde verstärkt die Rubrik Meldungen bediente.

**Beratung**

Die Beratungsarbeit wurde ein fester Bestandteil des Vereins. Neben Kurzberatungen, meistens kurz vor Ausschusssitzungen oder Terminen der Gemeindevertretungen kam es auch zu Beratungstreffen mit Fraktionen oder mehreren KommunalpolitikerInnen. Insgesamt führten wir über 45 Beratungsgespräche. Das sind weniger als im Vorjahr.

Es gab keine thematischen Schwerpunkte, jedoch sind Fragen zur Kommunalwahl und Geschäftsordnung der größere Teil der Anfragen.

**Seminare**

Folgende Seminare wurden im Jahre 2017 geplant:

1.	Dörfergespräche	19.1.20 17 17-19 Uhr	Potsdam	5 TN
----	-----------------	-------------------------	---------	------

2.	Kommunaltag	11.2.20 17 10-16 Uhr	Potsdam	39 TN
3.	Dörfergespräche	16.2.20 17	Potsdam	8 TN
4.	Frauen Macht Politik Gleichstellungspol. in der Kommune	4.03.20 17 10-14 Uhr	Potsdam	19 TN
5.	Teambuilding	13.3. 13- 20 Uhr	Kremmen	5 TN
6.	Politik im Kreis	14.3. 8 – 14.30 Uhr	Kremmen	5 TN
7.	Dörfergespräche	23.3.20 17	Potsdam	ausgefallen
8.	Finanzseminar	März 2017	Potsdam	ausgefallen
9.	Bürgermeisterin werden	22. April 2017 10-16.30 Uhr	Potsdam	10 TN
10.	Kommunpolitische Vernetzung	April 2017	Lübben	Verschohen auf Herbst
11.	Kommunpolitische Vernetzung	Mai 2017	Oranienburg	ausgefallen
12.	Kommunpolitisches Planspiel für Frauen	11. Juni 2017 10-16.30 Uhr	Potsdam	10 TN

13.	Kommunal-politisches Treffen mit der Landtags-fraktion	23. Juni 2017 17- 19 Uhr	Potsd am	11 TN
14.	Baupolitik in Frankfurt (Oder)	24. Juni 2017 13- 16 Uhr	Frankf urt (Oder )	9 TN
15.	Bürger-befragung in Branden-burg	22.08.2 017 19- 21 Uhr	Brand enbur g a.d.H.	28 TN
16.	Verkehrs-politik	Oktober	MOL	Zusa mmen gelegt mit 21
17.	Rhetorik für Frauen	28. Oktober 10- 16 Uhr	Potsd am	10 TN
18.	Facebook Twitter und Co	10. Novem ber 2017 17- 21 Uhr	Potsd am	10 TN
19.	Baupolitik/ Flächenverb rauch	21. Novem ber 19- 21.30	Klein mach now	34 TN
20.	Dörfer-beratung	21. Novem ber 17- 20	Feldh eim	15 TN
21.	Kreisgebiets reform/ ländliche Räume/ Kommunal-politische Vernetzung	25. Novem ber 11- 14 Uhr	Lübbe n	10 TN

22.	Rolle Kommunal-politiker*in/ Umgang mit AfD/ kommunale Finanzen	09. Dezem ber 15- 20 Uhr 10. Dezem ber 9- 15 Uhr	Wullk ow	12 TN 10 TN
23.	Der kommunale Haushalt	Dezem ber	Potsd am	ausge fallen

Insgesamt hat die GBK 23 Seminare geplant, von denen 17 durchgeführt wurden. Neben dem zentralen Angebot wurden auch viele Veranstaltungen auf Anfrage vor Ort organisiert.

Dadurch ist die Zahl der Kooperationspartner\*innen stark gestiegen. Außerdem haben wir mit den Dörfergesprächen eine Seminarreihe fortgeführt, die zur Vernetzung der Dörferbewegung beitragen sollte.

Die GBK nutzt zur Veröffentlichung der Seminare auch den Kalender der Landeszentrale für politische Bildung. Für die zentralen Seminare wurde für das 2. Halbjahr ein Programm gedruckt und an alle Mitglieder sowie Institutionen verschickt. Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen wurden per mail in den Verteiler einbezogen.

Die Teilnehmezahlen sind noch einmal gestiegen auf 250 Personen (+27), die Angebotsstunden sind gesunken (-20,5), jedoch auf einem sehr hohen Niveau. Grund für die gesunkenen Angebotsstunden sind die Abendveranstaltungen, die inzwischen öfter angeboten werden.

Hervorzuheben sind die Veranstaltungen zur Bürgerbefragung in Brandenburg an der Havel sowie zur wachenden Metropole in Kleinmachnow, die aktuelle Themen vor Ort aufgegriffen haben und großen Zuspruch fanden.

Der Kommunaltag fand wieder regen Zuspruch.

Erstmals hat die GBK ein Seminar nur für eine Fraktion durchgeführt und als eigene Veranstaltung ohne Bezuschussung durchgeführt.

### **Vernetzung**

Die GBK nimmt an den Vernetzungstreffen der grünnahen Kommunalpolitischen Vereinigungen teil, die zweimal jährlich stattfinden. Anregungen fließen in die Arbeit der GBK durch Veröffentlichungen sowie durch neue Kontakte für Referent\*innen ein.

Sigrid Schuhmacher vertritt die Bündnisgrünen im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes. Vertreten wird sie dort von Werner Suchner, dem parteilosen Bürgermeister aus Calau. Hier kommt es zum Protokollaustausch.

Die GBK nimmt auch an den Klausuren der Landtagsfraktion teil. Anfang 2017 war die GBK auch auf der Klausurtagung des Landesvorstandes von Bündnis 90/Die Grünen vertreten. Die GBK war mit einem Stand auf der LDK des Landesverbandes vertreten.

Die GBK ist Mitherausgeberin der Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik AKP. Sie hat für 2017 wieder mehrere Abonnements übernommen. Sie bringt Inputs und Autor\*innenvorschläge in die Redaktionssitzungen ein.

### **Mitgliederentwicklung**

Der Mitgliederstand sieht so aus, dass wir 31 Einzelmitglieder sowie 20 Fraktionen und Kreisverbände als Mitglied haben. Es gab keine Veränderung. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind stabil.

## **Seminar im 1. Halbjahr 2018**

### **GBK Brandenburg**

18. April 2018

**Jugendhilfeplanung in Oberhavel**  
Oranienburg

24. Mai 2018

**Facebook, Twitter und Co für Kommunalpolitiker\*innen**

8. Juni 2018

**Vernetzungstreffen mit der Landtagsfraktion**

Kommunalverfassungsänderung,  
Kommunalreform, kommunaler  
Finanzausgleich

Potsdam

9. Juni 2018

**Kommunalpolitisches Planspiel für Frauen**

Potsdam

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter

[www.gbk-brandenburg.de](http://www.gbk-brandenburg.de)